

Betriebshaftpflichtversicherung als

Fotograf – Fotografin – Kamermann - Kamerafrau

Beitragsabrechnung nach Jahresumsatz

zB Fotograf bis Euro 100.000 Jahresumsatz zahlt ca. 92 Euro Jahresbeitrag

Geltungsbereich: Weltweit

Versicherungssumme wählbar 3 Mio / 5 Mio / 10 Mio

Versicherungssumme gilt auch für alle Deckungserweiterungen wie zB:

Beauftragung von Subunternehmern

Tätigkeitsschäden

Abhandenkommen fremder Schlüssel einschl. Folgeschäden

Schäden an gemieteten, gepachteten oder geliehenen fremden Sachen
(im Rahmen einer vorübergehenden betrieblichen Nutzung)

Flugdrohnen: (Inland) Besitz und Verwendung
für betriebliche Zwecke ohne Verbrennungsmotor, bis max. 5 kg Gesamtgewicht

Besitz (Eigentum, Miete, Pacht, Leasing, Nießbrauch) von Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten, die für den versicherten Betrieb genutzt werden einschl. Der Vermietung, Verpachtung oder sonstigen Überlassung eines Betriebsgrundstücks oder Teilen davon an Betriebsfremde

Und viele weitere Deckungserweiterungen, siehe Versicherungsbedingungen

Schadenbeispiele Haftpflicht:

Shooting in Süd Afrika, in der Pause schaukelte die Stylistin in der Hängematte, der Fotograf kam vorbei und schob sie einmal richtig an! Leider riss ein Seil, die Stylistin knallte auf den Boden.

Dem Hängematten Hersteller konnte kein Mangel an dem Produkt nachgewiesen werden.

Verdienstausfall und Schmerzensgeld summierten sich zu einer Schadenzahlung in Höhe von ca. Euro 9.000,00.

Shooting im Studio, der Fotograf, gefolgt vom Modell, geht in Gedanken in den Küchenraum und knallt dabei die Tür hinter sich zu! Leider bekam das Modell die Tür frontal ab.

Hier zahlte der Haftpflichtversicherer neben dem Verdienstausfall und Schmerzensgeld auch noch 3 neue Zähne und war mit Euro 16.350,00 dabei.

Feuerspucker bricht mit Tisch zusammen, Sprunggelenk gebrochen, Schmerzensgeld und Verdienstausfall = Haftpflichtschaden Euro 14.607,00. Was war passiert?

Der Fotograf sollte den Feuerspucker von unten fotografieren, dieser stellte sich also auf den von Fotograf und Assistent herbeigeschafften Holztisch, leider brach der Tisch aufgrund loser Tischbeine zusammen.

Der Fotograf will sich beim Autoshooting mit einem Becher Kaffee in einen sehr teuren zu fotografierenden Wagen setzen, hierbei bleibt er mit den Beinen beim Einsteigen am Lenkrad leicht hängen und schüttet den Kaffee genau in die Mittelkonsole des Wagens, wo sich der Knauf zur Steuerung der Elektronik befindet,
Schadenzahlung Euro 3.750,00

Beim Shooting in der Location drehte sich der Assistent mit dem Stativ unter dem Arm um, leider war die Terrassentür im Weg, Scheibe platzte. Schadenzahlung Euro 896,00

Shooting im Küchenstudio, fotografiert wurde eine teure Designer Küche, leider war die Blitzlampe zu dicht an einer Schrankwand aufgestellt, diese bekam einen sehr schönen, leider nicht ins Bild passenden Brandfleck. Schadenzahlung Euro 1.895,00

Shooting in der Werkshalle eines großen Flugzeugbauers, um den Innenraum besser auszuleuchten, wurden auf die Tragflächen Lampen gestellt, die ins Flugzeuginnere strahlten, leider etwas zu dicht an die Fenster, hier begann eines der Fenster zu schmelzen.

Glück im Unglück, ein Ersatzfenster war auf Lager und konnte umgehend installiert werden, so dass keine Flugausfallzeiten entstanden, sonst wäre es teuer geworden.

Auch die Airline zeigte sich kulant, letztendlich waren es lediglich um die Euro 1.800,00 Schadenzahlung, der Schaden hätte aber auch das 10 oder sogar 100 fache betragen können.

Im Fotostudio wird teures Porzellan für den Kunden fotografiert. Beim Abbau des Sets rutschen dem Fotografen 6 Teller aus der Hand und zerschellen auf dem Studio Boden.

Für das Shooting leiht sich das Team als Kulisse einen Oldtimer aus. Dieser wird von dem Verleiher ins Studio gefahren. Beim anschließenden Shoot stolpert der Fotograf über ein Kabel und fällt samt Lichtstativ und Kamera auf die Motorhaube und verbeult diese.

Fotograf bekommt zum Abfotografieren 3 teure Ölgemälde des Kunden ins Studio geliefert. Leider dreht sich der Fotograf mit einem Stativ unter dem Arm um und macht einen Riss in das Bild.

Fotograf bekommt für eine Produktion die Produkte des Kunden, in diesem Fall sehr hochwertige Küchengeräte, ins Studio geliefert. Beim hochheben des Herds auf den Aufbau rutscht er ab, das Gerät fällt runter und wird durch den Aufprall auf dem Studio Boden massiv beschädigt.

Nicht versichert wäre z.B.: Ins Studio des Fotografen wird eingebrochen und der Herd wird gestohlen. Hier müsste der Fotograf evtl. aus dem Vertrag mit dem Kunden/Verleiher den Herd wohl ersetzen, da es sich aber um einen Sachschaden (Einbruchdiebstahl) handelt, besteht kein Versicherungsschutz im Rahmen einer Haftpflichtdeckung.

Unser Tipp:

Klären Sie mit dem Kunden / Verleiher vor dem Job wie die Sachen die Sie in „Obhut“ nehmen versichert sind.

Besteht hier Unsicherheit empfehlen wir zusätzlich die Requisiten Versicherung.

Aufnahmen in Lobby eines 5 Sterne Hotels, Fotograf und Assistent schieben eine mächtige Vase etwas zur Seite und zerschrammen dabei den Marmorfußboden.

Autofotograf und Assistent sind für Aufnahmen beim Hersteller und schieben den zu fotografierenden Wagen ein paar Meter nach vorne, dabei übersehen Sie die Blitzgeneratoren und schrammen die Seite des Wagens ab.

Fotoassistent (muss einen eigenen Vertrag haben) soll den Kameraaufbau vorbereiten, hierbei glitscht ihm das Rückteil aus der Hand und zerschellt auf dem Studioboden.

Nicht versichert sind u.a. Schäden:

durch die Benutzung von Kraftfahrzeugen.....an diesen Kfz oder durch diese Kfz

Vertragserfüllung (Ausführung der Arbeiten, Einhaltung von Fristen)